

Gremium			
Verwaltungsrat TBS			
Sitzungsort			
Mehrzweckraum, EG, TBS, Wiedenhaufe 11, 58332 Schwelm			
Datum	Beginn	Ende	Sitzungsnummer
22.11.2016	17:00 Uhr	17:40 Uhr	VRTBS/004/2016

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Schwabe, Bernd Ulrich
Theis, Volker Dipl. Ing.
Antkowiak, Rolf
Heinemann, Manfred
Meckel, Klaus
Armbruster, Klaus
Schulz, Jürgen
Braun, Werner

Vorsitzender

Schweinsberg, Ralf

stellv. Vorsitzender

Kick, Hans-Werner
Zeilert, Hans-Jürgen

Sitzungsteilnehmer/innen von der TBS AÖR

Bolte, Ute
Flocke, Markus
Migchielsen, Karsten
Reinke, Martina

Schriftführer/in

Schmale, Sonja

Abwesend:

Mitglieder

Zachow, Rainer

abwesend

1	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2016	
4	Fragen von Einwohner/innen an Verwaltungsrat und Vorstand	
5	Mitteilungen	
5.1	Elektronische Vergabe von Aufträgen	
5.2	Steuerpflicht gemäß § 2 b UstG	
6	Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den Vorstand	
6.1	Sachstand CleanTeam	
7	a) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)	225/2016
8	a) 10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)	229/2016
9	a) 2. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)	231/2016
10	Wirtschaftsplan 2017 der Technischen Betriebe Schwelm AöR	184/2016
11	Statusbericht Konsolidierungsbeitrag TBS	232/2016
12	Quartalsbericht 3. Quartal 2016	224/2016
13	Bericht über Baumaßnahmen Stadtentwässerung, Straßenbau und Straßenbeleuchtung	230/2016

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Der Vorsitzende begrüßt zu Beginn der Sitzung die Sitzungsteilnehmer von Verwaltungsrat, TBS, den Vertreter der Presse und die Zuhörer.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Verwaltungsrat ordnungsgemäß eingeladen und beschlussfähig ist.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2016

Abstimmungsergebnis:	dafür	9
	dagegen	-
	Enthaltungen	2

4 Fragen von Einwohner/innen an Verwaltungsrat und Vorstand

Herr Meckel gibt den Hinweis, dass nach seiner Einschätzung Bürger/innen, die keine Transportmöglichkeit haben, an regelmäßigen Sperrmüllterminen interessiert sind.

Herr Flocke teilt mit, dass der Bedarf der Bürger/innen durch die 2 x wöchentliche Möglichkeit der Selbstanlieferung von Abfällen und dem wöchentlichen Abholservice für Sperrgut nach Voranmeldung ausreichend gedeckt wird.

5 Mitteilungen

5.1 Elektronische Vergabe von Aufträgen

Die TBS werden ab sofort die Vergabe von Aufträgen auf elektronischem Weg durchführen. Hierfür werden der Vergabemarktplatz „vergabe.NRW“ des Landes und der Vergabesatellit „Metropole Ruhr“ genutzt.

Im Rahmen von „ex-ante-Veröffentlichungen“ wird zukünftig potenziellen Bietern die Gelegenheit gegeben, sich für nichtoffene Ausschreibungen zu bewerben, bevor das Verfahren in die Ausschreibung geht. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass hierdurch der Bieterkreis erweitert werden kann.

Die elektronische Vergabe erleichtert die Erstellung und Bereitstellung der Vergabeunterlagen in bedeutsamen Maß. Bis 2018 ist die elektronische Vergabe von allen öffentlichen Vergabestellen einzuführen – bis dahin gelten Übergangsregelungen für Ausschreiber und Bieter.

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises wurde in den Systemaufbau mit einbezogen.

5.2 Steuerpflicht gemäß § 2 b UstG

Das Bundesfinanzministerium hat den Entwurf eines Anwendungsschreibens zum § 2 b UstG vorgelegt. Dieser Entwurf wird derzeit in den Verbänden diskutiert und hat nach erster vorsichtiger Einschätzung nur einen Teil der klärungswürdigen Themen ausreichend behandelt. Sobald eine endgültige Fassung vorliegt, wird der Vorstand berichten.

6 Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den Vorstand

6.1 Sachstand CleanTeam

Auf Nachfrage von Herrn Meckel teilt Herr Flocke mit, dass derzeit noch keine Genehmigung der Bundesanstalt für Arbeit zum Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM) vorliegt. Solange wird das CleanTeam unverändert existieren. Erst wenn „FIM“ läuft, wird über die Zukunft des CleanTeams entschieden.

- 7 a) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) 225/2016**
b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)

Aufgrund der Anfrage von Herrn Meckel zur Anlage 2 der Vorlage 225/2016, Seite 5, schlägt Frau Bolte vor, den Hinweis auf die zweimalige Ablesung des Wasserzählers im Jahr durch den Gebührenpflichtigen heraus zu nehmen.

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat (zu a):

1. Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm gemäß dem Entwurf zu Vorlage 225/2016 wird inkl. der oben dargestellten Änderung in § 4 beschlossen.
2. Der Beschluss zu 1. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Beschlussvorschlag für den Rat (zu b):

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8 **a) 10. Nachtrag zur Satzung über die
Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm
(nur Verwaltungsrat)**
**b) Beschluss über die Ausübung des
Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-
Unternehmenssatzung (nur Rat)**

229/2016

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat (zu a):

1. Der 10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) gemäß dem Entwurf zu Vorlage 229/2016 wird beschlossen.
2. Der Beschluss zu 1. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Beschlussvorschlag für den Rat (zu b):

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 9 **a) 2. Nachtrag zur Gebührensatzung für die
Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm (nur
Verwaltungsrat)**
**b) Beschluss über die Ausübung des
Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-
Unternehmenssatzung (nur Rat)**

231/2016

Der Vorstand berichtet, dass die Kreisverwaltung die Abfallgebühren für 2017 mitgeteilt hat. Die Gebühren für Restabfall, Bioabfall und Sperrmüll bleiben unverändert. Die „negative“ Gebühr für Papier steigt auf 20 Euro/Mg und die Grundgebühr sinkt von 1,50 Euro auf 1 Euro /Einwohner und Jahr. Dies bedeutet eine Reduzierung um rd. 70 T€ bzw. 0,07 € pro Liter Restabfall.

Die TBS werden die Gebührensätze wie ursprünglich kalkuliert belassen und den Ausgleich im Rahmen der folgenden Nachkalkulationen vornehmen. Auf Grund von Risikofaktoren wie z.B. bei den Sperrmüll- und Selbstanliefererlösen sehen die TBS diese Vorgehensweise mit dem Ziel einer konstanten Gebührenentwicklung als gerechtfertigt an.

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat (zu a):

1. Der 2. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm wird entsprechend dem der Vorlage 231/2016 beigefügten Entwurf beschlossen.
2. Der Beschluss zu 1. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Beschlussvorschlag für den Rat (zu b):

Der Rat macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Wirtschaftsplan 2017 der Technischen Betriebe
Schwelm AöR**

184/2016

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2017 der Technischen Betriebe Schwelm AöR inkl. Stellenplan wird festgestellt.

Der Vorstand wird ermächtigt, eventuelle Änderungen im Dienstleistungsbereich vorzunehmen, die sich aus Beratung und Verabschiedung des städtischen Haushaltsplanes ergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11 Statusbericht Konsolidierungsbeitrag TBS

232/2016

Der Verwaltungsrat nimmt den Statusbericht zur Kenntnis.

12 Quartalsbericht 3. Quartal 2016

224/2016

Der Verwaltungsrat nimmt den Quartalsbericht zur Kenntnis.

**13 Bericht über Baumaßnahmen Stadtentwässerung,
Straßenbau und Straßenbeleuchtung**

230/2016

Auf Nachfrage von Herrn Meckel teilt der Vorsitzende mit, dass der Abspannmast für die Straßenbeleuchtung an der Dreifeldsporthalle aus folgendem Grund auf die linke Seite umzusetzen ist:

Im Echtbetrieb wird durch die Polizei eine mögliche Spiegelkollision im Begegnungsfall LKW/LKW befürchtet. Aus Gründen der Verkehrssicherheit, wird nach Rücksprache mit Straßen NRW das Umsetzen des Abspannmastes veranlasst. Der zuständige Fachbereich 6 vertritt nach eingehender Prüfung die Auffassung, dass keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem mit der Planung beauftragten Fachbüros oder Straßen NRW gestellt werden können. Der Umbau des Abspannmastes verursacht der Stadt Kosten in Höhe von ca. 17 T€. Eine erste Prüfung der Haftung Dritter verlief negativ.

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 6 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 05.12.2016	Vorsitzender gez. Ralf Schweinsberg	Die Schriftführerin gez. Sonja Schmale
-------------------------	--	---